#### Gemeinde Steißlingen, Landkreis Konstanz

# 1.) Satzung über den Bebauungsplan "Dorfmitte", Gemeinde Steißlingen

# 2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Dorfmitte", Gemeinde Steißlingen

In seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan "Dorfmitte", Gemeinde Steißlingen, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß 74 (7) LBO als Satzung beschlossen.

# § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung mit dem Datum vom 12.06.2023 maßgebend.

# § 2 Bestandteile der Satzung

#### über den Bebauungsplan:

1.	der zeichnerische Teil	vom 12.06.2023
2.	den planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil)	vom 12.06.2023

### über die örtlichen Bauvorschriften:

3. örtliche Bauvorschriften (Textteil) vom 12.06.2023

### Beigefügt sind:

4. Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

vom 12.06.2023

5. Umweltreport

vom 12.06.2023

## § 3 Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB treten die Satzung über den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Ausgefertigt: 13.06.2023

Bekanntmachung/ Inkrafttreten 29 06-20

Bürgermeister